



PRINOVIS

ANLIEFERBEDINGUNGEN FÜR FREMDPRODUKTE IN ZEITSCHRIFTEN UND AKZIDENZEN

1. GELTUNGSBEREICH

Die in den Anlieferbedingungen genannten Vorschriften und Richtlinien regeln den reibungslosen logistischen Ablauf zwischen der Prinovis GmbH & Co. KG (nachfolgend „Prinovis“ genannt) und den Lieferanten der von Ihnen beigestellten Fremdprodukte für die Weiterverarbeitung. Bitte stellen Sie sicher, dass die von Ihnen beauftragten Lieferanten die Anlieferbedingungen kennen und einhalten. Nur mit Einhaltung dieser Bedingungen können wir eine auftragsgemäße Verarbeitung der Fremdprodukte gewährleisten.

2. ANLIEFERADRESSEN UND ANLIEFERZEITEN

Generell gilt, wenn nicht vertraglich anderweitig festgelegt; für alle Prinovis Standorte folgende Regelung:

- » Früheste Anlieferung: 5 Arbeitstage vor Weiterverarbeitungsstart
- » Späteste Anlieferung: 3 Arbeitstage vor Weiterverarbeitungsstart

Um eine zügige Entladung gewährleisten zu können gilt generell, dass Anlieferungen von Produkten am jeweiligen Standort zu avisieren sind. Erfolgt eine frühere Anlieferung als oben genannt, kann die Annahme der Ware von Prinovis verweigert werden. Im Falle einer Annahme werden Ihnen 30€/Palette für anfallende Lagerkosten und Handling in Rechnung gestellt und wird je angefangenen Monat berechnet.

Bei Eintreffen der Ware hat sich der Transporteur unmittelbar beim Werkschutz an der Eingangspforte zu melden. Im Folgenden finden sich entsprechende Regelungen und Adressen.

Betrieb Ahrensburg

Anlieferadresse:
Prinovis GmbH & Co. KG Betrieb Ahrensburg
Alter Postweg 6
22926 Ahrensburg
Einfahrt über Kornkamp!

Anlieferzeiten:

Die Wareneingänge sind empfangsbereit: Montag bis Freitag rund um die Uhr. Die Avisierung der Wareneingänge erfolgt unter wareneingang.ahrensburg@prinovis.com

Betrieb Dresden

Anlieferadresse:
Prinovis GmbH & Co. KG Betrieb Dresden
Meinholdstraße 2
01129 Dresden

Anlieferzeiten:

Die Wareneingänge sind empfangsbereit: Montag bis Freitag, jeweils von 08:00-16:00 Uhr; Abweichende Anlieferung nur nach Vereinbarung. Telefon: +49 351 8545 534

3. ANLIEFERQUALITÄT

Die Beschaffenheit der Fremdprodukte muss so gestaltet sein, dass eine industrielle Verarbeitung auf Hochleistungsmaschinen gewährleistet ist.

Als Basis für die Beschaffenheit gilt die jeweils aktuelle Fassung der Empfehlung „Technische Richtlinien Ad Specials in Zeitschriften und Akzidenzen“ des bvdm Bundesverband Druck. Siehe auch online unter: <https://www.bvdm.org/ad-specials/de/index.html>. Die Beschaffenheit der Paletten gemäß EPAL ist zu gewährleisten. Siehe auch online unter: <http://archiv.epal-pallets.org/de/produkte/tauschkriterien.php>

Jede Lieferung ist vom Lieferanten auf Übereinstimmung mit den in den o.g. technischen Richtlinien genannten produktspezifischen Angaben zu überprüfen. Stellen Sie daher bitte sicher, dass der Lieferant die Anforderungen kennt. Für mangelhafte Fremdprodukte übernehmen wir keinerlei Haftung.

4. VERSAND- UND BEGLEITPAPIERE

Jeder Sendung ist ein Lieferschein inkl. der gesetzlich erforderlichen Begleitpapiere beizufügen. Jeder Verpackungseinheit ist zusätzlich ein Packzettel beizufügen. Sowohl Lieferschein als auch Packzettel müssen folgende Angaben enthalten:

- » Name des Werbeträgers mit Heftnummer und Regionalausgaben
- » Name des Beiproduktes und der Produktart (Warenprobe/Beihefter/Beilage)
- » Anzahl der Paletten
- » Anzahl der Exemplare pro Palette
- » Exemplare gesamt
- » Paletten-Nummer mit Absender und Auftraggeber
- » Bei Prinovis Partnern: interne Auftragsnummer

Bei FSC® oder PEFC™ zertifizierten Produkten ist auf dem Lieferschein zusätzlich zu vermerken:

- » FSC oder PEFC Materialkategorie
- » FSC oder PEFC-COC-Zertifikatsnummer des zertifizierten Lieferanten

5. FOLGEN DER NICHTEINHALTUNG

Bei Nichteinhaltung dieser Anlieferbedingungen kann Prinovis nach seiner Wahl:

- » die Annahme bzw. die Weiterverarbeitung der Fremdprodukte, welche die Anlieferbedingungen nicht erfüllen, verweigern und die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Lieferanten zurücksenden. Hierbei hat der Lieferant auch die von Prinovis getragenen Kosten der Anlieferung zu erstatten.



- » die Lieferung annehmen und Ihnen die aus der nicht vorschriftsmäßigen Anlieferung entstandenen Kosten in Rechnung stellen.
- » Verarbeiten wir Fremdprodukte, obwohl diese die Anlieferbedingungen nicht erfüllen, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass sich daraus ggf. auch Abweichungen bzw. Terminverschiebungen ergeben können. Wir werden Sie hierüber frühestmöglich informieren und das weitere Vorgehen abstimmen.